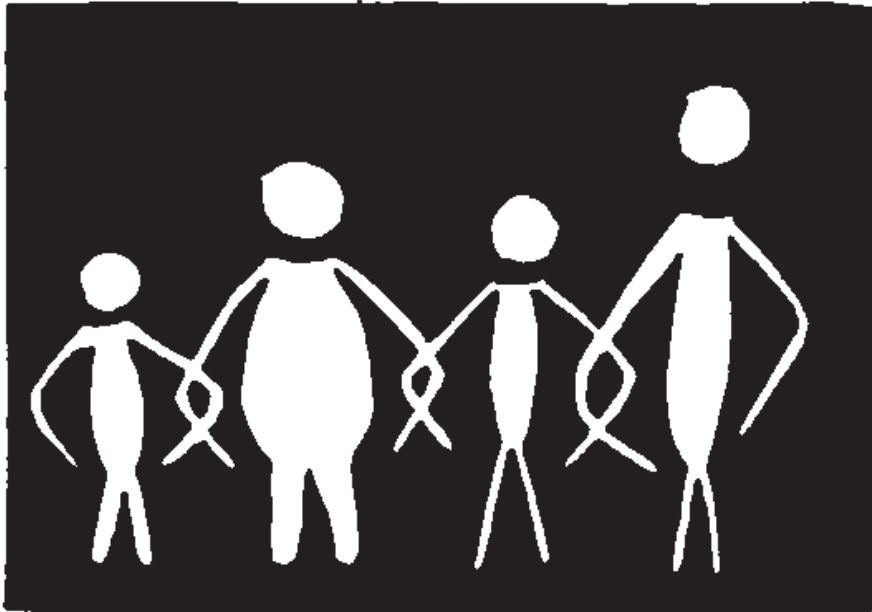


# SSP INNICHEN



**Gesundheitsfördernde Schule...**

**Lesefreundliche Schule...**

**Sprachenfördernde Schule...**

**Inklusive Schule...**

**Kreative Schule...**

**Denk(er)schule MINT**

2. Elternbrief  
Schuljahr 2017/18

Innichen, am 22.01.2018

Sehr geehrte Eltern,

ich übermittle Ihnen hiermit den **zweiten** Elternbrief im laufenden Schuljahr. Er bezieht sich auf folgende Themen:

**A) Bewertung im Schuljahr 2017/18**

**B) Informationen zur Abschlussprüfung an der Mittelschule**

**C) Hinweise - Ankündigung interne Evaluation**

- Ankündigung Pädagogischer Tag
- Ankündigung Ermächtigung Entlassung der Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende
- Beratung
- Homepage

**A) Bewertung im Schuljahr 2017/18**

Die **Landesregierung** hat am 31. Oktober 2017 den **Beschluss Nr. 1168 „Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe“** gefasst, mit dem der bisherige Bewertungsbeschluss Nr. 2485/2009 widerrufen wurde. Der aktuelle Beschluss trägt den Entwicklungen auf nationaler Ebene Rechnung, definiert im **Gesetzesvertretenden Dekret** vom 13. April 2017, Nr. 62.

**Neu** ist u. a., dass

- die Bewertung des Verhaltens nun auch für die Mittelschule in beschreibender Form erfolgt
- der Orientierungshinweis (3. Klasse Mittelschule) ersatzlos aus dem Bewertungsbogen gestrichen wird
- Lehrpersonen, die einer Klasse ausschließlich im Rahmen des Teamunterrichts oder für individuelle Sprachförderung zugewiesen sind, nicht an den Bewertungskonferenzen teilnehmen. Ihre Beobachtungen

finden in einer vom Lehrerkollegium definierten Form Berücksichtigung

- der Bewertungsbogen zu Schuljahresende nunmehr ausschließlich von der Schulführungskraft unterzeichnet wird
- jetzt auch in der Mittelschule die negative Note im Bewertungsbogen angeführt wird und nicht mehr ein Anheben der Note mittels Klassenratsbeschluss nötig ist
- die Schule den Erziehungsverantwortlichen ihre spezifischen Maßnahmen im Falle von Lernrückständen, die sich bei der periodischen oder der Jahresbewertung zeigen, in geeigneter Weise mitteilt

In der Folge musste der **Beschluss des Lehrerkollegiums zu den Kriterien und Modalitäten der Bewertung** angepasst werden.

Die Bewertung im SSP Innichen erfolgt demgemäß auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Die Fächer der **verbindlichen Grundquote (= Kernbereich)** werden einheitlich in Ziffernnoten bewertet. Die Notenskala reicht in unserem Schulsprenkel von zehn bis fünf.
- Die Mitteilung der **Bewertung der Pflichtquote** (= Wahlpflichtbereich) und **des Wahlbereichs** erfolgt zu Schuljahresende in einer Anlage zum Bewertungsbogen. Außerschulische Bildungsangebote, die für den Wahlpflichtbereich anerkannt sind (Musikschule des Landes, ASV Handball Hochpustertal), sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.
- **KIT** (= Kommunikations- und Informationstechnologien), die **Pflichtquote (= Wahlpflichtbereich)** und der **Wahlbereich** werden **in der Mittelschule** weiterhin **mit Ziffernnoten** bewertet, sodass sich im Bewertungsbogen - abgesehen von der Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens - einheitlich Ziffernnoten finden. In der **Grundschule** hingegen erfolgt die Bewertung des überfachlichen Bereichs **KIT, des Wahlbereichs und der**

**Pflichtquote (= Wahlpflichtbereich) mittels einer dreistufigen Skala:**

**erreicht**

**teilweise erreicht**

**nicht erreicht**

Der entsprechende Umrechnungsschlüssel ist in einer Legende angeführt. Während KIT und der Wahlbereich in der Grundschule auch bisher mittels Niveaustufen bewertet wurden, ist diese Regelung für die Pflichtquote (= Wahlpflichtbereich) vergleichsweise neu.

- Die fünf Bereiche von **LIG (Emotionale Bildung, Politische Bildung, Gesundheitsförderung, Umweltbildung, Verkehrserziehung)** sind an unseren Grundschulen und an der Mittelschule bestimmten Unterrichtsfächern der verbindlichen Grundquote (= Kernbereich) zugeordnet und werden im Rahmen dieser Fächer bewertet. Die Zuordnung ist im Bewertungsbogen angeführt und sieht folgendermaßen aus:
  - Geschichte/Politische Bildung
  - Religion/Emotionale Bildung
  - Naturwissenschaften/Gesundheitsförderung, Umweltbildung
  - Technik/Verkehrserziehung/Mobilitätsbildung
- Den Schülerinnen und Schülern der **5. Grundschulklasse** sowie der **3. Klasse Mittelschule** wird zu Schuljahresende zusätzlich zum Bewertungsbogen eine **Kompetenzbescheinigung** ausgehändigt. Die Kompetenzbescheinigungen sind landesweit einheitlich gestaltet und treten bei uns im zweiten Semester an die Stelle der Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung im Globalurteil. Das Verhalten hingegen muss auch im zweiten Semester beschrieben werden.
- **Zur Bewertung des Verhaltens**  
Sie erfolgt an Grund- und Mittelschule in **beschreibender Form**. Grundlage für die Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler sind die Pflichten laut

Schülercharta, die Schul- und Disziplinarordnung sowie allfällige Vereinbarungen mit den Erziehungsverantwortlichen. Bei der Bewertung des Verhaltens geht es um das Verhalten während der Unterrichtszeit, aber auch während unterrichtsbegleitender Veranstaltungen. Der Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft wird ebenso berücksichtigt wie Eintragungen und Verwarnungen.

Die Lehrpersonen beobachten und bewerten das Verhalten in folgenden Bereichen:

- *Einhaltung von Regeln*

Pünktlichkeit, sich Leistungskontrollen stellen, Beachten der Klassen- und Schulregeln, einsichtiges Reagieren auf Ermahnungen, Bemühen, an sich zu arbeiten...

- *Respektvoller Umgang mit Menschen*

Lehrpersonen gegenüber: höflicher Umgangston, Anweisungen beachten...

Schülerinnen und Schülern gegenüber: Konflikte friedlich lösen, wertschätzend umgehen, die Meinungen und Bedürfnisse anderer respektieren, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme...

- *Respektvoller Umgang mit Sachgegenständen*

Leihbücher, Einrichtung, Lehrmittel, Gebäude, Schulhof...

- *Beitrag zu einem guten Klassenklima*

Verlässliche Übernahme von Aufgaben, Bemühen um ein friedvolles Miteinander, Einfühlsamkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein...

▪ **Definition der Bewertungsstufen/Noten**

	Was sagen die Bewertungsstufen aus?
zehn	Der/Die Schüler/in hat in allen Bereichen die Ziele sicher erreicht. Er/Sie hat sich umfangreiche Kompetenzen angeeignet, er/sie beherrscht die Inhalte, kann sie selbständig verarbeiten, auf

	andere Gebiete übertragen und zielführend anwenden.
neun	Der/Die Schüler/in hat die Ziele weitgehend erreicht und beherrscht die Inhalte. Er/Sie hat sich viele Kompetenzen in diesem Bereich angeeignet. Er/Sie kann die Kenntnisse selbständig verarbeiten und anwenden.
acht	Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden Ziele erreicht und sich die wichtigsten fachlichen Kompetenzen angeeignet. Er/Sie kennt die Inhalte im Wesentlichen. Er/Sie kann zumeist selbständig mit den Kenntnissen umgehen.
sieben	Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden Ziele erreicht und sich einige fachliche Kompetenzen angeeignet. Er/Sie geht noch wenig selbständig mit Inhalten um, einfache Kenntnisse wendet er/sie sicher an.
sechs	Der/Die Schülerin hat die Ziele teilweise erreicht. Er/Sie beherrscht nur wenige fachliche Kompetenzen. Kenntnisse beherrscht er/sie nur oberflächlich. Er/sie braucht strukturierte Lösungswege und öfters Hilfestellungen.
fünf	Der/Die Schüler/in hat die Ziele nicht erreicht, er/sie hat sich kaum Kompetenzen in diesem Fach angeeignet. Inhalte kennt er/sie nur lückenhaft. Er/Sie hat trotz Hilfestellungen große Schwierigkeiten in der Anwendung des Gelernten. Dem/Der Schüler/in fehlen wichtige Grundlagen.
Bei individuellen Bildungsplänen aufgrund von Funktionsdiagnosen, Klinischen Befunden und Besonderen Bildungsbedürfnissen (BES) erfolgt die Bewertung nach differenzierten Kriterien.	

- **Aushändigung der Bewertungsbögen bzw. der Zeugnisse**

Zu Semesterende (heuer ab dem 2. Februar) erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Mitteilung über das erste Halbjahr. Zu Schuljahresende wird der vollständige Bewertungsbogen mit dem Zeugnis ausgehändigt.

Abschließend weise ich darauf hin, dass **der aktuelle Beschluss des Lehrerkollegiums** zu Kriterien und Modalitäten der Bewertung **auf der Homepage** des Schulsprengels Innichen veröffentlicht ist.

- **Zentrale Lernstandserhebungen - Kompetenztests**

Ab diesem Schuljahr kommt südtirolweit ein neues Konzept zur Anwendung. Folgende Termine stehen **derzeit** fest:

### **3. Klassen Grundschule (VerA 3)**

Mi, 18. April 2018 - Deutsch (Teil 1)

Do, 26. April 2018 - Deutsch (Teil 2)

### **5. Klassen Grundschule (INVALSI)**

Fr, 11. Mai 2018 - Mathematik

### **1. Klassen Mittelschule (VerA 6)**

Mi, 28. Februar 2018 - Deutsch

### **3. Klassen Mittelschule**

Die Tests finden nicht mehr im Rahmen der Abschlussprüfung statt, sondern im Laufe des Schuljahres. Die **Teilnahme** gilt als **Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung**.

Freitag, 16. März 2018 - Deutsch (**VerA 8**)

Montag, 16. April - Freitag, 20. April - Math (**INVALSI**)

Montag, 16. April - Freitag, 20. April - Engl (**INVALSI**)

Während der Deutschttest in Papierform umgesetzt wird, erfolgen der Mathematik- und Englishtest online. Evtl. erforderliche **Ersatztermine** werden kurzfristig bekanntgegeben.

## B) Informationen zur Abschlussprüfung an der Mittelschule

Folgende **Neuerungen** stehen in diesem Schuljahr an:

- Das Ergebnis wird getrennt bescheinigt und fließt nicht mehr in das Prüfungsergebnis ein. Jedoch ist die Teilnahme Zugangsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.
- Es stehen **vier schriftliche Prüfungen** (Deu, Math, Ital, Engl) und **ein mündliches Prüfungsgespräch** an.
- Die **Funktion des/der Vorsitzenden** der Prüfungskommission wird von der Schulführungskraft ausgeübt.
- Der **Prüfungskommission** gehören alle Lehrpersonen der Klassenräte aller Abschlussklassen der Mittelschule an und somit auch die Lehrpersonen für den Religionsunterricht.
- Die Modalitäten und Kriterien für die Ermittlung der **Zulassungsnote** werden vom Lehrerkollegium definiert. Sie wird im Rahmen der Jahresschlussbewertung vom Klassenrat unter Berücksichtigung der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler festgelegt, in ganzen Noten ausgedrückt und im Bewertungsbogen mitgeteilt. Sie macht 50% des Endergebnisses aus.

Das Lehrerkollegium hat folgende Modalitäten festgelegt: Die Zulassungsnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des zweiten Semesters bezogen auf den Kernunterricht und KIT ohne Religion, Wahlbereich und Pflichtquote (=Wahlpflichtbereich). Der so erzielte Notendurchschnitt wird ab ,5 automatisch aufgerundet. Neu ist, dass der Notendurchschnitt bereits ab ,1 aufgerundet werden kann, falls dies der Klassenrat so entscheidet. Er berücksichtigt hierbei folgende Kriterien:

- Bewertungen des ersten Semesters der dritten Klasse
- Schlussbewertung des ersten und zweiten Mittelschuljahres
- Lernentwicklung und erreichte Kompetenzen



- Mitarbeit und Einsatz im Unterricht und in der Schulgemeinschaft
- Das **Prüfungsergebnis** ergibt sich aus dem Durchschnitt der Ergebnisse der vier schriftlichen Prüfungen und des Prüfungsgesprächs, die jeweils in ganzen Noten ausgedrückt sind. Das ermittelte Prüfungsergebnis wird nicht auf- oder abgerundet und beinhaltet somit auch Kommastellen.
- Die **Gesamtbewertung** ergibt sich aus dem **arithmetischen Mittel** der **Zulassungsnote (50%)** und des **Prüfungsergebnisses (50%)**. Der so erzielte Durchschnittswert wird ab der Kommastelle fünf aufgerundet.

Diese neue Regelung führt dazu, dass den Leistungen während des Schuljahres wieder mehr Gewicht beigemessen wird.

### C) Hinweise

- Am **Mittwoch, 04. April 2018** findet im Schulsprengel Innichen ein **Pädagogischer Tag** statt. Aus diesem Grund entfällt der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag nach den Osterferien. Eine weitere Mitteilung folgt.
- **Interne Evaluation:** Alle Eltern werden demnächst zu einem Ziel unseres Dreijährigen Bildungsplans befragt werden. Die Befragung erfolgt online.
- Aufgrund einer staatlichen Bestimmung erhalten in Kürze alle Eltern einen Vordruck zur Ermächtigung der Schule, die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende selbstständig den Heimweg bzw. die Heimfahrt antreten zu lassen.
- Ich erinnere an das **Beratungsangebot** des Pädagogischen Beratungszentrums vor Ort. Mag. Theodor Seeber steht

bei Fragen zu schulischen Themen und Erziehungsfragen jeglicher Art beratend zur Seite.

**Nächste Termine:**

Mittwoch, 07. Februar 2018 (09.30 Uhr - 11.45 Uhr)

Mittwoch, 11. April 2018 (09.30 Uhr - 11.45 Uhr)

Mittwoch, 30. Mai 2018 (09.30 Uhr - 11.45 Uhr)

Telefonische Anmeldung unter 0474/913202. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, sich unabhängig von den Schalterdienst-Terminen an das Pädagogische Beratungszentrum Bruneck zu wenden (Tel. 0474/582350)

- Nutzen Sie die Möglichkeit der Informationsbeschaffung über unsere **Homepage** [www.ssp-innichen.it](http://www.ssp-innichen.it)  
Sie finden dort Informationen zum Dreijährigen Bildungsangebot, zum Curriculum der Schule, zur Bewertung, zu verschiedenen Projekten und besonderen Angeboten...

Mit den besten Wünschen für einen guten weiteren Verlauf dieses Schuljahres

die Schuldirektorin

Dr. Aloisia Obersteiner

(Bitte abtrennen und beim jeweiligen Klassenlehrer abgeben)

-----  
Der/die unterfertigte \_\_\_\_\_,  
Erziehungsberechtigte/r des Schülers/der Schülerin  
\_\_\_\_\_ bestätigt den Erhalt  
des 2. Elternbriefs - Schuljahr 2017/2018.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_